

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Teil von Dietenheim und liegt zwischen der Rächlestraße und Otto-Leimer-Straße.

Verfahren

Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan "Gewerbe- und Wohnpark Amann-Gelände" mit Änderung der Bebauungspläne "Faulpelzreute 2" und "Weidach 3" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Auslegung

Im Rathaus der Stadt Dietenheim (Königstraße 63, 89165 Dietenheim), Zimmer 119 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **05.07.2021 bis 04.08.2021** die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Derzeit ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Fachbereichs Bauen unter der Tel.-Nr. 07347/9696-52 oder per Email bauen@dietenheim.de möglich ist.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **04.08.2021**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Fachbereichs Bauen bei der Stadtverwaltung (Anschrift und Kontaktdaten siehe oben) abgeben oder schriftlich an die Stadtverwaltung Dietenheim richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen soll die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Eine Abgabe von Stellungnahmen ist auch während der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung möglich. Eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung hierzu folgt.

Dienststunden Stadtverwaltung Dietenheim:

Mo. - Do.: 08:00 - 12:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr

Mo., Di., Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

Mi.: 16:00 - 19:00 Uhr

Dietenheim, 28.06.2021

Christopher Eh
Bürgermeisterin